

## Zuwendungsfähige Flächen bei Grundschulen

Einzügige GS	
Aktuelles Raumprogramm	410 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	410 – 520 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

Zweizügige GS	
Aktuelles Raumprogramm	734 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	730 – 880 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (150 – 250 m <sup>2</sup> )

Dreizügige GS	
Aktuelles Raumprogramm	1.064 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	1.050 – 1.300 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (180 – 270 m <sup>2</sup> )

Vierzügige GS	
Aktuelles Raumprogramm	1.588 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	1.580 – 1.900 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (200 – 300 m <sup>2</sup> )

Fünzügige GS	
Aktuelles Raumprogramm	<i>nicht vorgesehen</i>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	1.800 – 2.200 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (220 – 300 m <sup>2</sup> )

## Zuwendungsfähige Flächen bei Realschulen plus

Dreizügige RS+	
Aktuelles Raumprogramm	2.932 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	2.930 – 3.370 m <sup>2</sup>

Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

<b>Vierzügige RS+</b>	
Aktuelles Raumprogramm	3.467 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	3.460 – 3.900 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (200 – 300 m <sup>2</sup> )

<b>Fünzügige RS+</b>	
Aktuelles Raumprogramm	4.169 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	4.160 – 4.780 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (250 – 350 m <sup>2</sup> )

<b>Sechszügige RS+</b>	
Aktuelles Raumprogramm	4.931 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	4.920 – 5.650 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (280 – 400 m <sup>2</sup> )

Flächenprogramme für Fachoberschulen (zweijähriger Bildungsgang des beruflichen Schulwesens) werden von der Schulbehörde erstellt.

### Zuwendungsfähige Flächen bei Förderschulen

<b>Einzügige FOES (9 Klassen) – Schwerpunkt Lernen</b>	
Aktuelles Raumprogramm	1.326 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	1.320 – 1.450 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

<b>Einzügige FOES (9 Klassen) – Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung</b>	
Aktuelles Raumprogramm	899 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	890 – 980 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

<b>Zweizügige FOES (Klassen) – Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung</b>	
Aktuelles Raumprogramm	1.609 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	1.600 – 1.760 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

Zuwendungsfähige Flächen bei  
Integrierten Gesamtschulen

<b>Vierzügige IGS (5-13)</b>	
Aktuelles Raumprogramm	5.433 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	5.400 – 5.670 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

Zuwendungsfähige Flächen bei  
Gymnasien

<b>Zweizügiges Gymnasium</b>	
Aktuelles Raumprogramm	2.626 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	2.600 – 2.860 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

<b>Dreizügiges Gymnasium</b>	
Aktuelles Raumprogramm	3.693 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	3.680 – 4.040 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

<b>Vierzügiges Gymnasium</b>	
Aktuelles Raumprogramm	4.580 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	4.580 – 5.015 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

<b>Fünfzügiges Gymnasium</b>	
Aktuelles Raumprogramm	5.867 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	5.860 – 6.360 m <sup>2</sup>

Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

<b>Sechszügiges Gymnasium</b>	
Aktuelles Raumprogramm	6.720 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	6.700 – 7.300 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

### Zuwendungsfähige Flächen bei Berufsbildenden Schulen

Flächenprogramme für berufsbildende Schulen werden von der Schulbehörde erstellt.

#### **Entwurf der Schulbaurichtlinie:**

##### 4.2

Das für den Schulträger im Einzelfall maßgebliche Flächenprogramm richtet sich unter Zugrundelegung der Schulentwicklungspläne und von der Schulbehörde festgelegten Zügigkeit nach den Schemata zur Ermittlung des Musterflächenprogramms (vergleiche Anlage 1) sowie nach dem pädagogischen Konzept der Schule und bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Eine Erweiterung zum Musterflächenprogramm für die jeweilige Schule bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Bildung.